

Sitzungsvorlage Nr. 214/06



<i>Fachbereich</i> Steuerungsdienst	<i>Datum</i> 22.12.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Stratmann, Rainer	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Kreisausschuss	09.01.2007	öffentlich
Kreistag	09.01.2007	öffentlich

<i>Betreff</i> Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das Budget 50 Arbeit und Soziales - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -

<i>Budget-Nr.:</i> 50 , Arbeit und Soziales		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Dem Budget Arbeit und Soziales wird über die bereits vom Kreistag genehmigten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.475.343 € hinaus ein weiterer Betrag von bis zu **1.100 T €** als überplanmäßige Ausgabe ohne Deckungsvorschlag bereitgestellt.

Vorstehender Beschluss wurde gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NW von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreistagsmitglied Herrn Jasperneite am 22.12.2006 im Wege äußerster Dringlichkeit gefasst.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Mit Sitzungsvorlage Nr. 168/06 vom 20.10.2006 wurde dem Kreistag berichtet, dass im Budget Arbeit und Soziales über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 4,952 Mio € anfallen werden. Da für insgesamt rd. 2,476 Mio € eine Deckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben dargestellt werden konnte, wurden für das Haushaltsjahr 2006 rd. **2,475 Mio €** zusätzlich ohne Deckungsvorschlag vom Kreistag bereitgestellt.

Nunmehr ist zum Schluss des Haushaltsjahres festzustellen, dass diese zusätzlichen Mittel nicht zur Deckung der Ausgaben ausreichen, sondern eine weitere überplanmäßige Summe in Höhe von insgesamt rd. **1,1 Mio €** benötigt wird.

Die Gründe hierfür liegen zum einen im Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und zum anderen im Bereich der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII (Krankenhilfe)

Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Im Haushalt 2006 wurden für die Übernahme der Kosten der Unterkunft einschl. Heizung -HHSt. 4820.6910- und für einmalige Leistungen (Erstausstattung der Wohnung und mit Bekleidung, mehrtägige Klassenfahrten) -HHSt. 4820.6930- insgesamt **74.830 T €** veranschlagt.

Mit Beschlussfassung über die Sitzungsvorlage Nr. 168/06 wurde hier einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von **970 T €** zugestimmt (Gesamtansatz unter Berücksichtigung der überplanmäßigen Mittel somit **75.800 T €**).

Die Abrechnungen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) weisen bis

einschl. 13.12.2006 kommunale Leistungen in Höhe von	76.123 T €
aus.	

Bis einschl. 20.12.2006 hat die BA dem Kreis weitere Kosten in Höhe von	212 T €
in Rechnung gestellt.	

Bis zur Monatszahlung für Januar 2007 wird die BA täglich weitere Kosten vom Konto der Kreiskasse abbuchen, die momentan nur geschätzt werden

können. Hierfür müssen weitere	150 T €
Berücksichtigung finden.	

Voraussichtliche Gesamtkosten 2006 somit	76.485 T €
--	------------

./.. bereitgestellte Haushaltsmittel	75.800 T €
--------------------------------------	------------

Zusätzlicher Mehrbedarf 2006	685 T €
-------------------------------------	----------------

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis angebracht, dass in früheren Jahren die Kassenbücher zum 15. Dezember geschlossen und ab diesem Datum auf die Bücher des neuen Jahres gebucht wurde. Durch

die Umstellung auf NKF zum 01.01.2007 müssen sämtliche auf das Jahr 2006 entfallenden Kosten in diesem Jahr tatsächlich kassentechnisch abgewickelt werden. Diese Angelegenheit fand im Rahmen des 3. Budgetberichtes noch keine Berücksichtigung und verursacht für 2006 auch teilweise Mehrkosten.

Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII (Krankenhilfe)

Im Haushaltsjahr 2006 sind die Kosten der Krankenhilfe wesentlich angestiegen. Einerseits ist der Kostenanstieg auf eine steigende Anzahl der Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung, die nicht pflichtversichert sind, zurückzuführen. Andererseits erfolgte in diesem Jahr eine beschleunigte Abrechnung der Kosten durch die gesetzlichen Krankenkassen. Aber auch im Bereich der vollstationären Unterbringungen steigen die Krankenhilfeleistungen vorrangig durch zahlreiche Krankenhausaufenthalte.

In den Vorjahren wurden durch die großen gesetzlichen Krankenkassen, wie z.B. die AOK Westfalen-Lippe, regelmäßig die Kosten des vorangegangenen Jahres abgerechnet. Im Haushaltsjahr 2006 erfolgte durch die AOK erstmalig auch eine Abrechnung des I. Quartals des laufenden Jahres, so dass insgesamt 5 Quartale zur Abrechnung kommen. Hierdurch entstehen allein Mehrkosten in Höhe von 357.000 €. Auch von anderen Kassen wurden Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Im 3. Budgetbericht 2006 wurde noch von einer Kostensteigerung für das lfd. Haushaltsjahr von ca. **1.200 T€** ausgegangen. Entsprechend hat der Kreistag einer überplanmäßigen Ausgabe bei der entsprechenden Haushaltsstelle zugestimmt, sodass insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von **2.700.T€** zur Verfügung stehen.

Zu diesem Zeitpunkt konnte verwaltungsseitig ein zügigeres Abrechnungsverfahren der Krankenkassen mit den sich daraus für das laufende Haushaltsjahr ergebenden negativen Auswirkungen nicht berücksichtigt werden.

Nunmehr ist aufgrund vorliegender Rechnungen für erbrachte Krankenhilfeleistungen von weiteren Mehrausgaben in Höhe von rd. **730 T€** auszugehen.

Zusammengefasst ergibt sich aus den beiden dargestellten Tatbeständen ein zusätzlicher Ausgabebedarf in Höhe von rd. **1.415 T€** (685 T€ + 730 T€). Da von der mit Sitzungsvorlage Nr. 168/06 bereitgestellten Summe ein Betrag in Höhe von rd. 400 T€ noch nicht verausgabt worden ist, wird die zusätzliche Bereitstellung eines überplanmäßigen Betrages von bis zu rd. **1.100 T€** beantragt.

Anlage

((ABES))